

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/15/102/Su/BB
DI Dr. Marko Susnik

Durchwahl
4393

Datum
8.4.2015

Verordnung zur technischen Anpassung der Prüfmethodeverordnung (6. ATP)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Prüfmethode-Verordnung (EG) Nr. 440/2008 der Kommission legt Prüfmethode zur Bestimmung der physikalisch-chemischen Eigenschaften, der Toxizität und der Ökotoxizität von Stoffen im Zusammenhang mit der REACH-Verordnung fest. Mit dieser Novelle soll diese Verordnung an von der OECD vorgenommenen Anpassungen im Bezug auf die Reduktion von Tierversuchen angepasst werden.

Die Anpassung betrifft:

- 1 neue Methode zur Bestimmung physikalisch-chemischer Eigenschaften,
- 11 neue und 3 aktualisierte Methode zur Bewertung der Ökotoxizität,
- 5 neue Methoden zur Bewertung des Verbleibs und Verhaltens von Stoffen in der Umwelt.

Aus meiner Sicht ist eine Stellungnahme nicht notwendig, da es sich bei den vorliegenden Anpassungen bereits um beschlossene und ausdiskutierte OECD-Vorgaben handelt. Sollte eine Stellungnahme erwünscht sein, dann **ersuche ich um Rückmeldung bis einschließlich 16. April 2015.**

Freundliche Grüße
Marko Sušnik